

ONEPAGER

Forderungen der WVMetalle zur EU-Batterieverordnung

Im Dezember 2020 veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Batterieverordnung, die die **bisherige Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren ersetzen soll**. Mit der neuen Verordnung soll sichergestellt werden, dass die in der EU verkauften und importierten **Batterien nachhaltig hergestellt und recycelt** werden. Die WVMetalle begrüßt einen nachhaltigen und praxisorientierten Umgang mit Batterien und ihren Grundstoffen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, **warnt aber vor Überregulierung und unrealistischen Zielvorgaben**. Unsere Forderungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission:

Verantwortungsvolle Beschaffung von Batterierohstoffen

- Vermeidung von Doppelstrukturen analog zum deutschen und europäischen Sorgfaltspflichtengesetz.
- Schaffung von Anknüpfungspunkten an bestehenden freiwilligen Sorgfaltspflichten.
- Nutzung von international anerkannten Standards und Mindestanforderungen sowie etablierte Brancheninitiativen als „intelligenter Mix“ und Schaffung von Anreizen.
- Wahrung der internationalen Wettbewerbsbedingungen zur Schaffung eines „Level-Playing-Fields“.
- Exkludieren der Sekundärrohstoffe aus der EU-Batterieverordnung analog zur EU-Konfliktrohstoffverordnung.

Risikomanagement gefährlicher Stoffe

- Nutzung der vorhandenen und vollständigen REACH-Registrierungsdossiers, statt Schaffung neuer Vorgaben, die über das Chemikalienrecht hinaus gehen.
- Durchführung von Risikomanagement-Optionsanalysen (RMOA), um die am besten geeigneten Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen, die zu einer risikokontrollierten Verwendung über den kompletten Lebenszyklus von Stoffen führen.
- Bei Substituten Bewertung von Alternativen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit durchführen.

Carbon Footprint

- Verlängerung der Fristen für die Entwicklung einer angemessenen LCA-basierten Methodik für die Berechnung des Carbon Footprint von Batterien.
- Berücksichtigung des aktualisierten PEFCR für wiederaufladbare Batterien für mobile Anwendungen und Berücksichtigung im Rechtsakt zur Festlegung der Methodik sowie des webbasierten CO₂-Fußabdruck-Rechners.

Sammlung von Batterien

- Die meisten Betreiber von Sammel-, Behandlungs- und Verwertungsanlagen (Recycling) in Europa sind herstellerunabhängig. Der Vorschlag für die neue Batterieverordnung enthält eine Reihe neuer Definitionen für Wirtschaftsakteure, die die bisherige ausgewogene Rollenverteilung gefährden können. Unabhängige gewerbliche Abfallentsorger sollen weiterhin bei der Unterstützung der Herstellerverantwortung tätig sein können.

Recyclingeffizienz und Materialrückgewinnung

- Realistische Quoten und Untermauerung durch eine Methodik, die die bestehenden und bewährten Recyclingtechnologien, die Komplexität des Metallrecyclinggeschäfts sowie die Marktwirtschaft berücksichtigen.

Mindeststandards für das Recycling

- Definierung von „Gleichwertigen Bedingungen“ für die Behandlung von exportierten Altbatterien in der Batterieverordnung als auch in der Abfallverbringungsverordnung.
- Erleichterung des Imports von Altbatterien in die EU.

Recycling-Content

- Erarbeitung einer robusten, überprüfbaren Methodik und einer gründlichen Folgenabschätzung, bevor verpflichtende Zielvorgaben für den Rezyklat Gehalt eingeführt werden bzw. bis mehr Informationen über die Entwicklung des Marktes verfügbar sind.
- Anpassung des Zeitplans für die Entwicklung der Methodik und Miteinbeziehung aller relevanten Interessengruppen in den Prozess.
- Besondere Anerkennung von Metallen als Materialien mit Potenzial für mehrfaches Recycling (gemäß Art. 8 der Abfallrahmenrichtlinie) beim Design von Batterien.
- Effektive Umsetzung des politischen Rahmens, der die Sammlung und Sortierung von metallhaltigen Produkten fördert und ein qualitativ hochwertiges Recycling garantiert, um sicherzustellen, dass in Europa genügend recycelte Materialien verfügbar sind.

Regulatorische Kohärenz

- Verbesserung der regulatorischen Kohärenz zwischen der vorgeschlagenen Batteriegesetzgebung und bestehenden Maßnahmen, die bereits durch die REACH-Verordnung, die ELV-Richtlinie und den Rahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz usw. umgesetzt wurden, um sicherzustellen, dass die Risiken von Metallen in Batterien einheitlich reguliert werden und unnötige Belastungen für die EU-Batterie-Wertschöpfungskette minimiert werden.

Kohärenz beim Versand von Altbatterien

- Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der EU-Abfallverbringungsverordnung Erleichterungen für die Verbringungen von Altbatterien innerhalb der EU, indem Einstufungen in "gefährliche" und "nicht gefährliche" Abfälle harmonisiert und ein beschleunigtes Notifizierungsverfahren für die Verbringung von Abfällen innerhalb der EU zu vorab genehmigten Recyclinganlagen eingeführt wird.

Kontakt:

Rainer Buchholz

Leiter Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Telefon: 030 / 72 62 07 – 120

E-Mail: buchholz@wvmetalle.de

Pia Hackert

CSR- & Nachhaltigkeitsberaterin

030 / 72 62 07 – 120

hackert@wvmetalle.de